



0010/2014

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zum Recht auf Kultur als einem Grundrecht der EU-Bürger

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D), Gianni Pittella (S&D),
Miguel Angel Martínez Martínez (S&D), Isabelle Durant (Verts/ALE),
Jim Higgins (PPE), Jiří Maštálka (GUE/NGL), Hannu Takkula (ALDE),
Sophocles Sophocleous (S&D), Marie-Thérèse Sanchez-Schmid (PPE),
Martina Michels (GUE/NGL), Milan Zver (PPE), Richard Falbr (S&D),
Csaba Tabajdi (S&D)**

Fristablauf: 16.4.2014

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zum Recht auf Kultur als einem Grundrecht der EU-Bürger¹

1. Das kulturelle Erbe der EU muss geschützt und gefördert werden. Kultur sollte einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, was wiederum die kulturelle Bereicherung fördern und die Bedingungen der modernen Gesellschaft verbessern würde.
2. Der Kultur- und Kreativbereich erwirtschaftete bis zu 4,5 % des BIP der Union im Jahr 2010 und hat 8,5 Millionen Arbeitsplätze in der EU geschaffen. Er ist somit ein wichtiger Wachstumsfaktor, der zur Entwicklung von moderner Technologie und Innovationspolitik beiträgt.
3. Im Rahmen der Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors² verfügt die breite Öffnung öffentlicher Ressourcen (einschließlich des kulturellen Erbes) über das Potenzial, bis zu 40 Milliarden EUR an Einnahmen pro Jahr zu generieren, und die gesamten direkten und indirekten wirtschaftlichen Erträge in der gesamten EU könnten bis zu 140 Milliarden EUR pro Jahr erreichen.
4. Zugang zu Kultur im weiten Sinne ist für die soziale Eingliederung der EU-Bürger und die kulturelle Eingliederung von älteren Menschen, ethnischen Minderheiten und Bewohnern ländlicher oder abgelegener Gegenden von ausschlaggebender Bedeutung, da sie sie in die Lage versetzt, an Kultur und lebenslangem Lernen teilzunehmen und Arbeitsplätze zu finden.
5. Das Recht auf Kultur ist ein Grundrecht der EU-Bürger, das über das Recht auf Bildung und Gesundheitsversorgung hinausgeht, und es sollte als das Recht auf aktive Teilnahme an Kultur, unabhängig von sozialen oder geographischen Beschränkungen, sowie als eine Gelegenheit für kulturelle Entwicklung, unabhängig von den intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen, verstanden und anerkannt werden.
6. Die Kommission wird aufgefordert, die aktive Teilnahme von EU Bürgern an Kultur zu fördern und die Mitgliedstaaten zu ermuntern, ihre Investitionen in diesen Sektor zu erhöhen.
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 123 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.

² ABl. L 345 vom 31.12.2003, S. 90.